Maßstab : 1 : 1000

gem. § 246a Abs.1, Satz 1 und 3 BauGB

(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBL. I , 1991,S. 58)

wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.05.1993 und mit Genehmigung durch den Innenminister des Landes Mecklenburg - Vorpommern folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 / 91 für das Gebiet südlich des Schulsteigs und westlich des Seehagens,bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) , erlassen:

FLURSTÜCKE 13 / 9, 13 / 11 , 117, 130 / 25

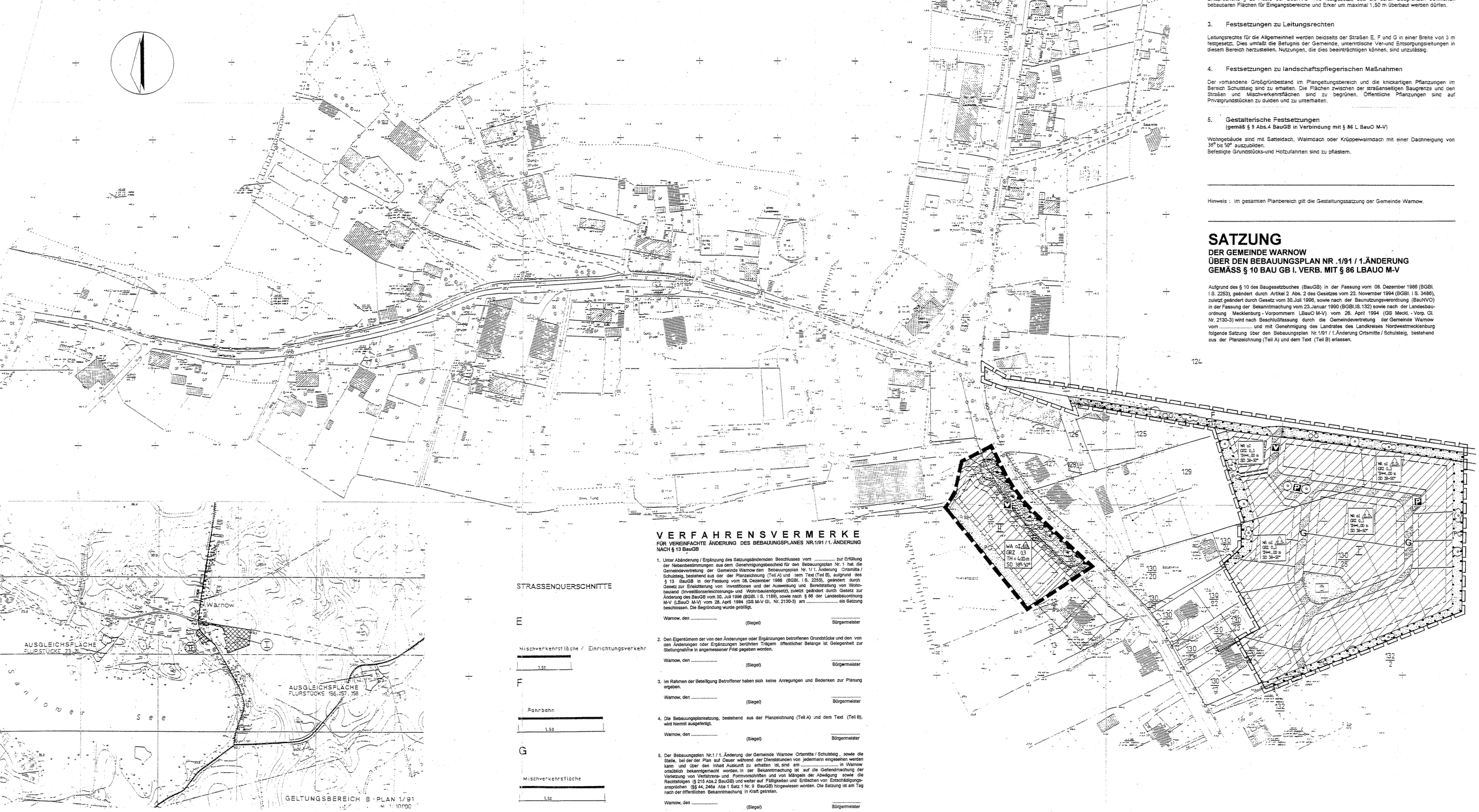

VERFAHRENSVERMERKE

FÜR VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.1/91 / 1. ÄNDERUNG NACH § 13 BauGB

1. Unter Abänderung / Ergänzung des Satzungsänderndem Beschlusses vom ..... zur Erfüllung der Nebenbestimmungen aus dem Genehmigungsbescheid für den Bebauungsplan Nr. 1 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow den Bebauungsplan Nr. 1/ 1. Änderung Ortsmitte / Schulsteig, bestehend aus der der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), aufgrund des § 13 BauGB in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweitung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des BauGB vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1189), sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) vom 28. April 1994 (GS M-V Gl. Nr. 2130-3) am ..... als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

   Warnow, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

2. Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme in angemessener Frist gegeben worden.

   Warnow, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

3. Im Rahmen der Beteiligung Betroffener haben sich keine Anregungen und Bedenken zur Planung ergeben.

   Warnow, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

4. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

   Warnow, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

5. Der Bebauungsplan Nr.1 / 1. Änderung der Gemeinde Warnow Ortsmitte / Schulsteig , sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... in Warnow ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten.

   Warnow, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

1. Nutzungsbeschränkungen

   Mischverkehrsflächen sind so zu gestalten, daß sie sich in ihrer Ausbildung und Ausstattung deutlich von den angrenzenden Straßenverkehrsflächen unterscheiden. Sie sind als Einrichtungsverkehr zu gestalten.

   Die Fahrbahnen sind mit Pflastersteinen, die Randbereiche mit Rasenpflastersteinen zu befestigen.

   Die Anlegung von Stellplätzen ist nur innerhalb der Flächen zulässig, die mit "P" gekennzeichnet sind.

   Die Anlegung von Garagen ist nur innerhalb der Flächen zulässig, die mit "G" gekennzeichnet sind.

   Die Anlegung von Nebenanlagen ist nur innerhalb der Flächen zulässig, die mit "N" gekennzeichnet sind.

   Die Anlegung von Hauptgebäuden ist nur innerhalb der Flächen zulässig, die mit "H" gekennzeichnet sind.

   Die Anlegung von Nebenanlagen, die dem Fernmeldewesen dienen, ist nur innerhalb der Flächen zulässig, die mit "F" gekennzeichnet sind.

   Die Anlegung von Nebenanlagen, die der Versorgung dienen, ist nur innerhalb der Flächen zulässig, die mit "V" gekennzeichnet sind.

   Die Anlegung von Nebenanlagen, die der Entsorgung dienen, ist nur innerhalb der Flächen zulässig, die mit "E" gekennzeichnet sind.

   Die Anlegung von Nebenanlagen, die der Erhol